Die Schmokerin von Bönnigheim

Sonderabdruck aus dem Vierteljahrsheft des Zabergäu-Vereins 1908.

Von A. G. Kolb.

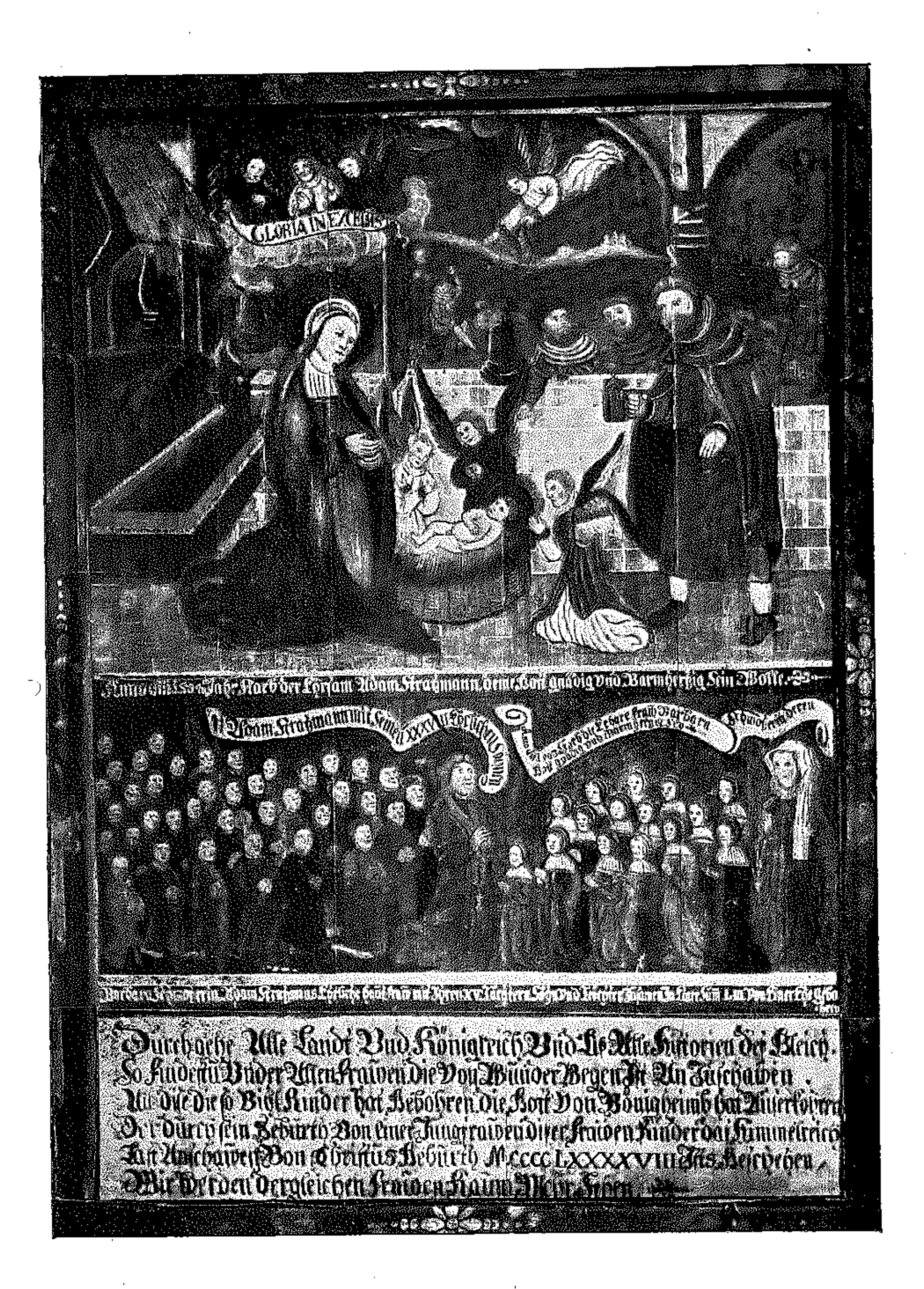


1908.

Druck von G. Knapp, Brackenheim.







Die Schmotzerin von Bönnigheim.

I.

Die Schloßbibliothek Hornberg (bei Neckarzimmern, bad. Bezirksamt Mosbach) besitzt als no 78 ihrer Handschriften den „Gemmingischen Stammbaum" des Sebastian Burggraf. Sein jüngerer Zeitgenosse Reinhard von Gemmingen, der uns später noch näher beschäftigen wird, erzählt von ihm, er sei erst Präzeptor Weirichs von Gemmingen-Michelfeld (1575—1613), dann Sekretär oder Registrator des Pfalzgrafen Johann d. ä. zu Zweibrücken gewesen. Weirich und Reinhards Vater trugen die „überschwenglich großen Kosten" für ein „groß opus" über Gemmingische Geschichte, das Burggraf Ende des sechzehnten und zu Anfang des siebzehnten Jahrhunderts zusammentrug. Das Hornberger Manuskript ist davon nur ein kleiner Teil. Der Rest scheint verloren. Für die Geschichte des Gemmingischen Hauses ist das kein Schaden. „Des Burggrafen pluderment" hat schon Reinhard von Gemmingen „mangelhaft", „konfus", „ohnwahrhaft", „nichts werth" gefunden. Für die Kulturgeschichte und Sagenkunde aber ist der Verlust sehr zu bedauern. Das schwäbische Gebiet besitzt in der Zimmerischen Chronik eine unerschöpfliche Fundgrube von Anekdoten, sittengeschichtlich wichtigen Erzählungen und Sagen. Das fränkische Gebiet hat dem nichts Ebenbürtiges an die Seite zu setzen. Der Stoff muß hier aus Dutzenden ungleichartiger Schriftwerke mühsam zusammengesucht werden. Um so willkommener ist unter solchen Umständen ein Buch, welches recht viel von dem enthält, was Reinhard von Gemmingen „ohnwahrhafte fremde Geschichten" nennt. Und Burggraf hatte dafür eine ganz besondere Vorliebe. Auch eine gute Hand! Seine Teufelsgeschichten, z. B. die eines Herrn von Eltz, der mit seinem höllischen Bedienten ganze Wunder von Botenritten ausführt, sind wahre Perlen unter ihresgleichen.

Wir Zabergäuer müssen ihm besonders dankbar sein, daß er uns zwei Berichte über die Schmotzerin van Bönnigheim aufbewahrt hat. Es sind die ältesten unter den bisher bekannt gewordenen. Sie sind auch die ausführlichsten. Das Verhältnis späterer Mitteilungen über die Schmotzerin zu diesen Urkunden, ihre Authentie und Glaubwürdigkeit, sowie der Fall unglaublicher Fruchtbarkeit selber, soll im Anschluß an sie besprochen werden.

Zum Verständis des Folgenden nur noch die Bemerkung, daß der anfangs genannte Pleicardt Pl. v. Gemmingen-Gutenberg ist, welcher 1515 verstarb.

S. 392 Dieser nechstgemelter Pleicardt ist zue Binickheim im Zabergau ein Ganerb.

Kann nicht Vorüber gehen, sondern will ein wahrhaftige Historia erzehlen, So sich zue Binnickheim zugetragenn, welches mir der geweßener Praeceptor daselbst auff mein S. 393 Ansuchen schriftlich mittgetheilt, und sagte, es were diesem in der Warheit also; Jch Barbara Schmotzerin hab mitt meinem ehelichen Mann Adam Stratzman geborn zue achtzehen mahlen, Alle mahl 1 Kindt, unndt zu fünf mahlen, allemal 2 Kindt, unndt zue viermahlen alle mal 3 Kindt, unndt auf einmahl bin Jch gangen mitt sechs, da Jch zwantzig Wochen bin gangen, da hab ich drey Kinder gehabt, welche drey Jch auff der haidenn bey Sanct Michelsberg hab geboren, do bin ich neuen tag in der Kindtbett gelegen, do hab ich aber 1 geboren, do Jch auß der Kindtbett bin gangen, hatte Jch noch zwey bey mir, undt hab 1 geboren vierdthalb Woch vor dem ziehl; da hab ich allerdings außgerechnet, do hab Jch 1 geboren, darnach bin Jch mitt sieben zue einmahl gehn worden, do Jch zwantzig Wochen mit ihnen allen gangen bin, gebar ich 3 an diesem Herbst, der vergangen ist umb ‖ S. 394 Sanct Laux Dag Anno C‖ 1498. Do bin Jch am Sambstag aus der Kindtbeth gangen, Undt ehe man das Ambtt an demselbigen nachgehenden Sundag hatt gethan, do hab Jch wieder 1 geboren, do bin Jch innen gelegen vierthalb Woch, do hab Jch 2 geboren, do bin ich vier Wochen aus der Kindtbett gewesen, do hab ich aber 1 geboren, daß ist einer ehlen lang gewesen undt dreyer Überzwerch finger, undt hatt ein Kopff gehabt, den man nit hat mögen überspannen. Und Jch bin gelegen von demselbigen tag, bis an den dritten tag, das Jch kein menschen, ia gar nichts hab können sehen, am freytag bin Jch wiederumb zu mir kommen. Geschrieben sindt diese Ding nach Sankt Thomastag Anno Christi 1498.

Undt Jch Friedrich Deumling Sacrificulus zue Wimpfen im thall, Bekenn mich hirmit dieser meiner handschrift, das Jch solches von dieser Frawen alles selbs hab gehört, Undt also auch geschrieben.

S. 395 Folgt der Statt zue Binnickheim bekantnuß.

Zuwissen nach dem der allerdurchlauchtigst, großmächtigst Undt Unüberwündtlicher Fürst und Herr, Herr Maximilian, Erwehlter Römischer Kayser etc. Unser allergnedigster Herr, der 53 Alhie zue Binnickheim Von einer eintzigen Ehe gebornen Kinder haben gnedigst nachfrag getan, Welches wir nachbenante auff freundtlich schreiben deß Ehrwürdigen Hochgelehrten Herrn Ludwig Schroder der Rechten Doctorn undt Hochgedachter Kay. May. Rath, so dem Edlen undt Ernuesten hansen von Stamheim zue Stamheim unndt Geisingen unserm günstigen Junckern zukommen, durch unnsern Stattschreibern bericht, Und derwegen umb glaub-

würdige Urkhundt (die hochgedachte Kay. May. zue underthenigstem ‖ S. 396 gehorsam fürzuzeigen und zuberichten haben) ‖ angeruffen unndt ersucht worden, demnach hochgemelter Kay. May. zue underthenigstem gehorsam, Unndt damit dieselb der vorgenante Kinder halten Underthenigsten waren satten grundt und bericht gnediglichen empfahe und haben möchten, So sagen Veriehen und bekennen wir itz genante Schultheis Burgermeister unndt Gericht der Statt zu Binickheim in dem Zabergaw gelegen bey unßern gutten waren Trewen undt glauben, daß inn Anno 1498 nechstverschienen alhie zue Binickheim im Leben gewesen weylandt Adam Stratzmann undt Barbara Schmotzerin beede Ehegemahell und unnser mittburgern seelige die bey fünfzig iahren alhie zue Binickheim ehrlich undt burgerlich geseßen und gewohnt, nit reiches vermögens, sondern arme hartschaffende leuth gewesen, welche beede Eheleuth in zeitten solcher Jhrer ehelichen beywohnungen 53 Kinder mit allen menschlichen gliedern, natürlich ‖ S. 397 und dermaßen geschaffen, das man welches knäb‖lein oder mägdlein gewesen underschiedtlich sehen können, undt alle bis ohne 19 zu dem heiligen Tauf kommen, Nemlich 38 kneblein, undt 15 Töchterlein mitteinander ehelich gezeuget geborn und uberkommen, Also daß die Barbara erstlich 1 darnach 2 etwa 3 und auffs meist 4 Kinder auff einmal geboren, Und sonderlich, Alß sie auf eine Zeit 4 Kinder hatte geboren undt inn 6 Wochen auß der Kindtbett gangen. Jn 6 Wochen gleich hernach auf dem feldt bey Sanct Michelsberg alda sie holtz lesen undt heimtragen hatt wöllen, wiederumb 3 Kinder, daß ist in 12 Wochen 7 Kinder, und im lestenn iahr ihrer Kinder geberung nit mehr dan 1 daß das 53 Kindt geweßen geboren, und in die Welt gebracht hatt. Aber solcher Kinder ist keins über 7 iahr im leben plieben, dieweil dan nun solche benante Kinder wunderbarliche und vor unerhörte geburtt alhie bey unß inn unnser Pfarrkirchen wahrhaftiglich abconterfeit und gemahlet, Auch in unserm Stattbuch also von un‖ S. 398 sern Eltern zue wahrhaftiger gedechtnuß inngeleibt, darzue vor iahren etliche Hern auß dem Königreich Behem eines großen Wettens halben und sonst anderer ortt mehr dieser Kinder halben, Urkundt undt Kundtschaft bey unnsern Eltern, auch uns geholet, darneben wir von unsern Eltern nitt allein in schriften, sondern auch mündtliche Anzeigung haben, zue den in 10 Jahren nechstverschienen noch wohl bey 15 Persohnen, alhie im leben geweßen, welche obgemelte Eheleuth gesehen und gekennt, Undt fürnemlich die Weibspersohnen, so etwa bey ihrer geburt gewesen, Und demnach ettliche Burger noch alhie im Leben sein, die sie auch beide gekennet, So haben auch Vielgedachter Kay. May unserm allergnedigsten Herren zur underthenigstem wahrhaftigem gegründten Bericht dieser Kinder halben. Wir diß Uhrkundt zu glaubwürdigen ‖ S. 399 gezeugnus des Edlen undt ‖ Ehrnuesten Pangratzen von Auerbach

Burggraf,
G. Stammbaum.

der Zeitt Baumeiſter zue Binickheim unſers günſtigen gebietens lieben Junckherns aigen angeborn auch unſerer vorgemelten Statt Binickheim gemeinen Inſiegell offentlich beſiegelt, in underthenigſter gehorſam mitttheilen ſollen, doch gemeltz Junkhern ſeinen Erbenn auch unnß, und gemeiner Statt ſonſt ohn nachtheil, Geben auff Johannis Raptistae, den 29(!) Junii Anno C. 1509.

Zue Binickheim In der Kirchen iſt dieſes nachuolgend ann einer Tafell aufgericht.

Durchgehe alle Landt undt Königreich
Und ließ alle Hiſtoria deßgleich
So findtſtu under allen Frawen
Die von Wunders wegen iſt anzuſchawen,
S. 400 Alß dieſe, die ſo viel Kinder hat geborn,
Die Gott von Binickheim hat außerkorn,
Der durch ſein Geburt von einer Jungfrawen,
Dieſer Frawen Kinder das Himmelreich leſt anſchauen
Umb Chriſti geburt, Tauſend Vierhundert neintzig und acht
ist es geſchehen
Man wird ihres gleichen Kaum mehr ſehen.

In Anno 1586 Alß Bleicardt vonn Gemmingen ſeinem Sohn Wolff Philipſen zue Bonfeldt Hochzeit hielte (wie Latere 53 zu ſehenn) waren etliche Rathsperſohnen von Binickheim auff der Hochzeit, dazumal würde Ich auch dahin beſchrieben, begab es ſich daß Ich zu den gemeltenn Rathsperſohnen an Ihren Diſch wurde geſetzt, da brachte Ich ſolche Hiſtorien vor, welche ſagten, Es were dem alſo durchauß inn der Wahrheitt."

Soweit Burggraf. Die beiden Urkunden ſind uns in einem zweiten, wenig ſpäteren Werk noch einmal erhalten, in Reinhards von Gemmingen „Gemmingiſchen Stammbaum". Dieſe vortreffliche Familiengeſchichte in 9 Büchern wurde im Jahre 1631 vollendet. 25 Jahre hatte der Autor zu der Sammlung des weitſchichtigen Materials und ſeiner Bearbeitung gebraucht. Er begann alſo ungefähr zu der Zeit, da Burggraf aufhörte. Nach eigener Ausſage ſah Reinhard v. G. Burggrafs Werk erſt, als ſein „Stammbaum" ſchon zum größten Teil fertig war. Er ſtellt für uns deshalb eine unabhängige Quelle dar. Gerade auch in Bezug auf die beiden Berichte über die Schmotzerin! Eine eingehende kritiſche Vergleichung Reinhards v. G. mit Burggraf würde über den Rahmen unſerer Vierteljahrshefte weit hinausfallen. Ich begnüge mich deshalb, nur folgendes anzuführen:

1. Die Anordnung der Berichte iſt bei Reinhard v. G. ſelbſtändig. Er bringt abweichend von Burggraf „Erſtlich des damaligen Bawmeiſters von wegen der Ganerbſchaft undt der Statt Bönnigkheim dem der Zeit regirenden Kayſer Maximiliano I. überſchickte atteſtation und zeugnuß, hernach die Hiſtorien an ſich ſelbſt."

2. Ebenſo ſelbſtändig iſt Reinhards Orthographie. Während Burggraf ſich bei aller Unſicherheit und Ungleichheit mehr an das Original,

bezw. die Schreibweiſe hält, welche in der Zeit des Originals üblich war, hält Reinhard durchgehend auch in ſeinen Urkundencopien an der Art des beginnenden 17. Jahrhunderts und ſeinen perſönlichen Beſonderheiten feſt.

3. Dem ſonſt ſehr ſorgſamen Reinhard, oder demjenigen, der ihm die Urkundenabſchriften beſorgt hat, iſt beim Kopieren ein Fehler paſſiert. Er hat in der Ausſage der Schmotzerin hinter „zue achtzehen mahlen, Alle mahl 1 Kindt" ausgelaſſen: „unndt zu fünf mahlen allemal 2 Kindt." Dadurch — und er hat genau nachgezählt — erhielt er 10 Kinder zu wenig. Wie ſicher er ſeiner Sache war, zeigt ſeine „Nota" am Schluß der Urkunde: „In dieſer außag wird nur 43 Kinder gedacht ders doch 53 ſein ſollen, muß alſo dieſe Fraw in der erzehlung dem Sacrificulo 10 Kinder außgelaßen oder nach dieſer erzehlung noch 10 Kinder gebohren haben."

4. Reinhard v. G. war auf Burggraf als Quelle durchaus nicht angewieſen. Er erzählt: „Ich der Authoꝛ dieſes Buchs binn vor drey Jahren als Liebenſteiniſcher Vormundt ſelbſten ein Gan Erb zu Bönnigkheim geweſen, undt habe in tragendem Meinem Bawmeiſter Ambt dieſer Wunder Hiſtorien wegen daſelbſt bey dem Rhat und ſonſten fleißige nachforſchung gehabt, undt befunden daß dieſes alles von den Innwohnern durch auß noch auf dieſe ſtundt für ein wahrhafft geſchicht gehalten wirdt."

Dieſe vier Punkte genügen, um die Selbſtändigkeit Reinhards v. G. darzutun. Es bildet keine Inſtanz dagegen, daß Er im Anſchluß an die Erzählung von der Schmotzerin dieſelben Parallelfälle von Fruchtbarkeit wie Burggraf mitteilt. Dieſe waren Gemeingut der damaligen Curioſitätenliteratur und brauchen durchaus nicht von B. entlehnt zu ſein.

Es bleibt dabei, Burggrafs und Reinhards v. G. Berichte ſind von einander unabhängig gefertigte Kopien derſelben Urkunden. Dieſe befanden ſich in Bönnigheim; wahrſcheinlich auf dem Rathauſe. Die eine davon, der Bericht der Stadt an den Kaiſer war eine Abſchrift. Die Urſchrift iſt ja an den Kaiſer abgegangen. Die andere, welche die Erzählung der Schmotzerin enthält, kann ſehr wohl Original geweſen ſein.

II.

1. Die erſte der beiden Urkunden über die Schmotzerin iſt uns in einer weiteren Ueberlieferung erhalten. Jakob Friſchlin bringt ſie in ſeiner württembergiſchen Chronik, „Schöne luſtige Antiquitäten, und denckhwürdige Hiſtorien von Urſprung, Alt Herkommen, und Erbawung deß Fürſtlichen Haußes Württemberg . . . . Kurze Beſchreibung von Anno 623 Biß Anno 1618" (Landesbibliothek Stuttgart Mscr. Hist. Fol. 73, fol. 298). Sie hat dort im großen Ganzen die von Burggraf aufbewahrte Form. Doch iſt die flüchtige, entſtellende Hand Friſchlins an zahlreichen Stellen bemerkbar. Aus der zweiten Urkunde ſtammt nach der Stelle „auff der haidenn bey Sanct Michelsberg" der Zuſatz „alda ich holtz auf geleſen habe". Statt des Datums „St. Laux Tag anno C. 1498" hat Friſchlin: „umb St. Laux Tag diß 1499. Jahrs". Die Geburt des letzten Siebenlings verlegt er auf „Mittwoch nach Matthias Tag Anno 1500. Auch die Datierung am Schluß weicht ab: „Diſe Ding ſeynd geſchehen an St. Matthias Tag Anno 1500 zu Binnigheim". Man braucht nur die beiden geſperrt gedruckten Daten zu vergleichen, um einen Begriff von der erſtaunlichen Leicht-

fertigkeit Frischlins zu erhalten. Wie kann die Urkunde am St. Matthias Tag etwas bezeugen, was erst am Mittwoch *darauf* geschieht? Und wie stimmen Frischlins Daten mit dem überein, was die Urkunde erzählt, da zwischen dem ersten Geburtsakt der Siebenlinge und dem letzten höchstens 8 Wochen vergangen sein können, St. Laux (Lukas, 18. Okt.) und Matthias (24. Febr.) aber 4 Monate auseinanderliegen? Das Zeugnis des Wimpfener Priesters Friedrich Deumling hat Frischlin weggelassen. Auf das Datum folgen gleich die Worte: „als in der Kirchen angemahlen und mit folgenden Reimen geschrieben ist"; es schließen sich die Verse vom Schluß des Burggrafischen Berichtes (diese Zeitschrift 1908, S. 6) in sehr entstellter Form an.

Jakob Frischlin war „ein geistarmer Vielschreiber" (Chr. Fr. v. Stälin, Wirtembergische Geschichte IV, 2 S. 826 Anm. 1), der mit seinen Texten recht willkürlich umsprang. Die Form, in welcher er die Urkunde überlieferte, hat deshalb keinen selbständigen Wert. Daß er sie bringen konnte, *beweist nur, wie bekannt die Dokumente über die Schmotzerin noch am Anfang des 17. Jahrhunderts waren.*

2. Ganz andere Beachtung verdient der Bericht des *Martin Crusius*, mit dem wir zu den eigentlichen literarischen Zeugnissen übergehen. Der um die Heimatsgeschichte hochverdiente Gelehrte hat in dem 1596 gedruckten 3ten Teil seiner annales Suevici zunächst (S. 520 f.) folgende Inschriften verzeichnet:

Binicae in Templo [= zu Bönnigheim in der Kirche]. Adam Stratzmann mit 38 Ehliche Söhne: Barbara Stratzmannin mit 15 jren Ehliche Töchtern. A. Do. 1503 starb die Erbar Fraw Barbara Schmatzerin der Gott gnedig vn barmhertzig sey.

Durchgang alle Land und Königreich:
Und liß alle Historien deß gleich.
So wirstu nnter allen Frawen,
Die von wunders wegen ist anzuschawen
(scil. keine finden)
Als diese, die so viel Kinder hat geborn:
Die Gott von König Karln hat ausserkorn:
Der durch sein geburt von einer Jungfrawen.
Dieser Frawen Kinder das himmelreich läßt schawen.
Von Christus geburt MCCCCXCVIII ist es geschehen.
Wir werden der Frawen gleich keine mehr sehen."

Die letzte dieser Inschriften ist uns von Burggraf her bekannt, und jedem werden die Verschiedenheiten auf den ersten Blick auffallen. An zwei Stellen („wirstu" statt „findtstu" und „von König Karl" statt „von Binnickheim") hat Crusius oder sein Gewährsmann falsch gelesen. *Die Inschrift befand sich Ende des 16ten Jahrhunderts wohl in einem Zustand, der sicheres Sehen nicht mehr zuließ* Daran und an die vorausgehenden Inschriften werden wir uns in anderem Zusammenhang zu erinnern haben.

An einer späteren Stelle (S 674) erzählt der Chronist: Schultheiß, Bürgermeister und Gericht von Bönnigheim hätten 1549 einem Herrn von Adel auf seine Bitte einen deutschen, von Montag nach Jacobi Apostoli datierten und gesiegelten Brief gegeben. Darin hätten sie über das Ehepaar Stratzmann, welches vor 46 Jahren in ihrer Stadt gelebt, genau dieselbe Auskunft gegeben, die wir aus Burggrafs Urkunde kennen. Nicht nur der Inhalt stimmt in jeder Einzelheit, die *Reihenfolge der Angaben* ist dieselbe und in dem knappen Humanistenlatein des Crusius findet man selbst *einzelne Wendungen* wieder. Ich stelle als Beispiel nur die beiden Sätze nebeneinander:

Burggraf:	Crusius:
„mit allen menschlichen Gliedern, natürlich und dermaßen geschaffen, das man welches knäblein oder mägdlein gewesen unterschiedtlich sehen können"	„omnes distincte naembris humanis praeditos omnibus ita, ut portuerint dignosci quinam eorum mares essent et qui foeminae"

Der Urkunde von 1549 hat also entweder jene von 1509 als Vorlage gedient — wenigstens was den wesentlichen Teil, den Bericht über die Schmotzerin angeht — oder sie gehen beide auf dieselbe Quelle zurück. Als solche hätten wir den *Eintrag im Bönnigheimer Stadtbuch* anzusehen, von welchem die Urkunde bei Burggraf spricht (s. o. S. 3).

3. Ein weiterer Bericht über die Schmotzerin, von dem mir der Schriftführer des Z.G.V., A. Holder in Erligheim, eine Abschrift zur Verfügung stellte, findet sich in „Zwei sonderbare Bücher von der Weiber Natur, wie auch deren Gebrechen und Krankheiten .... Auf Begehren zum Druck befördert durch Johannem Nicolaum Pfizerum, med. doct. zu Nürnberg. Altdorf, gedruckt bei Heinrich Meyern, in Verlegung Wolfg. Moritz Endters, Buchhändlers in Nürnberg MDCXLI (1641). Er lautet:

Es ist in Binningen in Würtenberg gelegen,
Wo zu versammeln sich des Landes Edle pflegen
Und zu gebieten hat der Teutschen höchster Fürst
(Nur daß des Kaisers Macht Du höher halten wirst),
Ich meine den von Mainz, wo gute Viehzucht grünet,
Und wo der Ackerbau und Weinwachs Menschen dienet,
Da ist der Wunderort von einer Wunderthat,
Dergleichen kaum die Welt in ihrem Umzirk hat.
Es waren tausend Jahr und halb soviel verflossen,
Auch drei darüber noch, als beide Ehgenossen,
Er Adam Strotzemann, sie Bärbel Schmotzerin,
Erfuhren Seegen=reich (hört nur) den Ehgewinn.

I. Sie truge fünfzig drey, auf fünfundfünfzigmalen*)
Empfangen Leibesfrucht: sind das nicht Eierschalen!
Bei achtzehnmal gebar sie Kinder einzelicht,
Nach solchen brachte sie fünf Zwilling an das Licht,
Und einmal Drilling auch (o Wunder nur zu sagen),
Sie hat auch sechs zugleich in ihrer Schoos getragen,
Davon im fünften Mond drey an das Licht gebracht.
Und drey behalten noch in Fleisch=umschränkter Nacht,
Bis an den neunten Tag kam eines von den Zweigen,
Das fünfte wollte sich erst nach acht Wochen zeigen,
Indeß die sechste Frucht noch mehr verborgen lag,
Bis daß die sechste Woch auch diese bracht an Tag
Die Wunder=Mutter sollt auf diese Zeit gebären,
Hört größter Wunder noch, anstatt den Leib zu leeren,
Empfängt sie mehre Frucht und geht mit sieben schwer,
Gebiert auch drei davon nach zwanzig Wochen her.
Und da sie wieder kaum dieß Kindbett überkommen,
Wird ihr die vierte Frucht aus ihrem Leib genommen,
Nach vierdthalb Wochen=Frist gebiert sie wieder zwey
Zur vorgezehlten Schaar, die säugt sie noch dabey.
In ihrer Mutter Schos. Das letzte von den sieben
Hat sie am meisten nur in höchste Angst getrieben.
Das Kind schien Ellenlang und drüber noch zu seyn,
Kein ausgespannte Hand umgriff das Köpfelein,
Drey Tag lang währeten die grimmen Kindes=Schmerzen,

*) Soll wohl fünfund *dreißig* malen heißen.

Bis daß dem Schöpfer ging der Mutter Not zu Herzen;
Die Seufzer stiegen auf, in Abgang aller Krafft,
Der alles doch vermag, ihr neue Kräfften schafft,
Daß sie das dritte Kind nun über fünfzig bringet.

II. O Freud! O Lust! O Ehr! so in dem Haus erklinget,
Sie hat durch Gottes Hand der Söhne dreyßig acht
Und fünfzehn Töchterlein auf diese Welt gebracht,
So alle wohlgestallt von ganzen Gliedern waren:
Neunzehne sah man nur noch ungetauft aufbahren,
Die Tauf erlangte sonst die übrig kleine Schaar,
Doch keines überging das neunte Lebensjahr.
Die Eltern arm und schlecht sind fünfzig Jahr alt worden,
Davon das Weib zuerst trat in den Totenorden,
Bald folgt ihr auch der Mann zu gleich gewünschter Ruh
Und warten beyde nun, bis Christus ruckt herzu.
Daß niemand die Geschicht ein leichtes Mährlein heiße,
Ward sie daselbst gemahlt nach kunstgewohnter Weise
Auf in der Kirch gehängt, geschrieben, auch gesandt
Als eine Wundersach dem Kayser Ferdinand.

Hier hätten wir also unsere beiden Urkunden zur Abwechslung einmal in Reime gebracht. Durch römische Ziffern (I und II) habe ich angedeutet, wo die erste und wo die zweite beginnt. Wenn man so darauf losdichtet, wie der Poëtaster, dem wir obige Verse verdanken, so bleiben Irrtümer nicht aus. Trotzdem sind die Urkunden nur unwesentlich entstellt. Eine Angabe, die wir später wieder treffen werden, tritt hier zum erstenmal auf: Kaiser Ferdinand soll von den Bönnigheimern einen Bericht über die Schmotzerin erhalten haben. Das sieht auf und nieder nach einer Verwechslung mit Kaiser Maximilian aus. Sparen wir das Urteil bis später.

4. Wenige Jahre darauf — 1650 — begegnen wir einer zweiten Reimerei über unsere Wundergeschichte. Sie steht unter einem Stich Philipp Janßens, von dem die Landesbibliothek in Stuttgart ein Exemplar besitzt.*) Ueber das Bild auf dem Stiche nachher. Hier interessiert uns nur der Text. Die Überschrift heißt: „Wahrhaffte Geschicht und eigentliche Abbildung Zweyer frommer Ehleut, so gewohnt haben in einem Städtlein Bönnigkheim genandt, in dem Herzogthumb Württemberg, die durch Gottes Segen in jhrem wehrenden Ehstandt miteinander gezeuget haben 53 Kinder, alle Lebendig zur Welt gebohren, nemlich 38 Söhne und 15 Töchter, welches sonsten niemals ist erhöret worden, daß ein Weib so viel Kinder von einem Mann zur Welt geboren hette, Und noch mehr zuverwundern ist die übernatürliche Geburt so das Weib gehabt, dann die menge der Kinder, wie allhier unter dem Kupfferstück zu lesen ist."

Die Verse lauten:

Ein Städtlein Bönigkheim genandt,
Ligt in dem Würtenberger Land,
Am Zabergeij fruchtbar durchaus,
Welchs ist ein Adlich Ganerben Haus
Undt des Ertzstifts Meintz eigenthumb,
Gut Wein wechst dabei umb und umb,
In diesem Städtlein offenbahr
Als man zehlt Vierzehn hundert Jahr,
Neuntzig und Acht sag ich darneben,
Da waren noch in diesem Leben,

*) In dankenswerter Weise wurde es dem Verein für diese Arbeit zur Verfügung gestellt. Obgleich die „Illustrierte Geschichte von Württemberg" (von Dürr, Ebner, Geiger, Klemm, Landenberger, Lang, Mayer, K. Weitbrecht und Maler Max Bach) Bd. II, zwischen Seite 538 und 539 ein verkleinertes Facsimile des Stiches bringt, war es notwendig, das Bild reproduzieren zu lassen und den Text abzudrucken.

Zwey fromme Ehleut wohlgethan
Adam Stratzmann genandt der Mann,
Barbara Schmotzerin das Weib,
Die trug von jhrem Mann, in jhrem Leib,
Funfftzig drey Kinder nach und nach,
Ganz wunderbarlich das geschah,
Zu fünff und dreissig mahl, sag ich eben,
Hat sie die Kinder an die Welt gegeben.

Achzehen mahl allweg ein Kind,
Zu fünffmahl allweg zwey ich find,
Zu Vier mahl allweg drey zu sagen,
Uff Ein mahl hat sie Sechs getragen,
Da sie Fünff Monat gangen war,
Derselben sie die drey gebahr,
Als sie damit im Kindtbeth lag,
Eben biß an den Neundten Tag,
Hat sie gebohren noch Eins darzu,
Ferner ich wahrlich melden thu,
Nach diesem als Eilff Wochen war,
Sie abermahl dern Eins gebahr,
Das Sechst trug sie noch Zehen Wochn,
Da ist es auch herfür gebrochn,
Zum letzten ich für Wahrheit schreib,
Ward wieder Schwanger dieses Weib,
Trug Sieben Kinder auff einmahl,
Damit erfüllt sie ihre Zahl,
In Zwantzig Wochen unverlohren,
Hat sie derselben drey gebohren,
Deren als sie außm Kindbeth gieng,
Man von ihr wieder Eins empfieng,
Nach vierthalb Wochen noch ein Paar,
Das letzte so vorhanden war,
Machte der Mutter angst und bang,
Eine Elen und drey zwerg Finger lang,
Demselben war der Kopff so groß,
Welchs die gute Fraw gar sehr verdroß,
Daß kein Mann den erspannen kundt,
Drey Tag sie in Kindsnöthen stundt,
Kein Menschen sie mehr sah noch kandt,
Biß sie Gott solcher Not entbandt,
Diß war das drey und Fünfftzigst eben,
Und warn wie ich bericht darneben,
Dreyssig und acht der Knäbelein,
Darzu funffzehen Töchterlein,

Die waren all Glied gantz und Recht,
Fertig, Männlich und Weiblich Geschlecht,
Zum heiligen Tauff sind kommen all,
Biß an Neunzehen in der Fall,
Des schnellen Tods hat übereylt,
Bald sie warn an die Welt gezehlt,
Doch ist Ihr keins in aller Summ,
Uber Neun Jahr seins Alters komm.

Solch Ehleut lebten im Ehstandt,
Beysammen unzertrenter Hand,
Gar nahend in die Fünfftzig Jahr,
Gering ihr Zeitlich Nahrung war,
Das Weib jhrn Abschied auß der Welt,
Genommen hat als man gezehlt,
Tausendt, Fünffhundert und drey Jahr,
Der Mann da noch im Leben war,
Beschloß doch bald darnach sein Leben,
Gott wöll Ihn ein fröhlich Urstand geben.

Diß ist fürwar kein leer Gedicht,
Sondern ein gwiß warhafft geschicht,
Wie solchs vor Hundert Jahres frist,
Allda in die Pfarrkirch gemahlt ist,
Deßgleichn von Eltern aufgeschrieben,
Auch aufm Rahthaus gemahlt verbliebn,
Darumb man Urkundt geben kan,
Ob Jemand wolte zweifflen dran,
In massen Kayser Ferdinandt,
Vorzeiten auch war zugesandt,
Ein schrifftlich Urkundt auff begehren,
Deßgleichen in Böheim etlich Herrn,
Dern ein theil hieltes für ein Gespött,
Und teten darüber groß Gewett,
Schickten ein Boten in der eyl,
Alher gen Bönigkheim viel Meil,
Dem wardt ertheilt ein Urkundt bald,
Daß sichs in Warheit also halt,
Gott ist als man auch sonst sieht zwar,
In seinen Wercken wunderbahr,
Nichts ist unmöglich seiner Hand,
Obs nicht begreifft Menschen verstandt,
Vermuhtlich das geschehen sey,
Ein übrschwencklich wundrwerck dabey.

Ueber diese Geschicht giebt man einem jeglichen, der es begehrt, und dahin in die Stadt Bönigkheim kömpt, Brieffe und Siegel.

Gedruckt im Jahr Christi 1650.

In diesem „Gedicht" ist die Anlehnung an die Urkunden noch viel stärker als in dem vorigen. Die Urkunden enthalten in ihrem erzählenden Teil fast keinen Satz, der nicht in Verse umgegossen wäre. Daneben tritt eine genaue Bekanntschaft mit dem Schauplatz des „besungenen" Ereignisses auffällig hervor. Man beachte nur die eingehende Kenntnis der politischen, geographischen und wirtschaftlichen Verhältnisse Bönnigheims, welche in der Einleitung zum Vorschein kommt. Sie fällt umsomehr auf, wenn man sie mit der phrasenhaften Schilderung in der Einleitung des ersten Gedichtes vergleicht. In der Schreibweise des Namens — Binningen, Bönigkheim —

schon zeigt sich, wer besser unterrichtet war. Man möchte glauben, daß der Verfasser des zweiten Gedichts selber zu denen gehörte, die in die Stadt Bönnigheim kamen „und Brief und Siegel begehrten". Höchst wahrscheinlich wird das, wenn man sich vorhält, daß er der erste ist, der von einem zweiten Bild der Schmotzerin auf dem Rathaus spricht. Aus seinen Versen geht hervor, daß er

1. die beiden Urkunden, beziehungsweise den Eintrag im Stadtbuch,
2. das Gemälde in der Pfarrkirche,
3. jenes auf dem Rathaus kannte und
4. wird durch ihn die Fortdauer des Interesses für die Schmotzerin und der Brauch der Stadt bezeugt, auch fernerhin auf Verlangen Urkunden über die merkwürdige Frau auszustellen.

Bei näherem Zusehen gewahrt man aber auch, daß der Verfasser des zweiten Gedichtes das erste gekannt haben muß. Vielleicht ist er durch dieses erst angeregt worden, sich selber um die Schmotzerin zu kümmern. Ich will es nicht als Beweisstück rechnen, daß auch er die Urkunde II an Kaiser Ferdinand adressiert sein läßt; die schematisch gleiche Art wie die Geburten nach einander aufgezählt werden, ist unmöglich nur auf die gemeinsame Benützung der Urkunde I zurückzuführen; der Irrtum, daß die Geburten der Schmotzerin mit Siebenlingen abgeschlossen hätten, wird allerdings nur im zweiten Gedicht besonders ausgesprochen, das erste aber hat ihn geteilt; es spricht mit keinem Wort davon, daß die Schmotzerin „im lesten iahr ihrer Kinder geberung nit mehr dan 1 daß das 53. Kindt geweßen geboren und in die Welt gebracht hatt". (s. o. S. 3.)

5. Dem 18. Jahrhundert gehört die Erzählung von der Schmotzerin an, welche der Schulmeister der „Stürmlens Schul" in Stuttgart, Held, seinem Rechenbuch einverleibt hat. „Der in der gantzen Welt sowohl im Hauß als auf dem Land hurtige und geschwinde Rechenmeister . . . 2c. Stuttgard, Hof- und Cantzley-Buchdruckerei 174?" (die Einerziffer der Jahrszahl ist abgerissen.) enthält zur Ergötzlichkeit des „geneigten und nach Standes-Gebühr hochgeehrten Lesers" allerlei eingestreute Notizen aus der Geographie und Geschichte Württembergs, geistliche Betrachtungen und dergleichen. S. 145 und 147 steht unser Bericht, der über die Langeweile einer endlosen „Haupttabelle" hinweghelfen soll. Held war früher „Schuldiener zu Leonberg" (s. Vorrede fol. 1) und mag von dort aus seinen Text kennen gelernt haben In diesem sind die beiden Urkunden auf besondere Weise zusammengearbeitet. Wie in den beiden Gedichten steht die Hauptsache der Urkunde I und der geringere Teil der Urkunde II nahe. Doch ist die Prosaerzählung Helds von den beiden gereimten Berichten unabhängig. Sie ist eine selbständige Ueberlieferung der Schmotzeringeschichte. Interesse hat für uns der Schlußsatz: „Wegen dieser Wundergeschichte hat Kayser Ferdinandus A. 1519 von dieser Stadt Kundschafft begehret, so ihme auch ertheilet worden". Die Angabe, Kaiser Ferdinand sei Adressat einer Urkunde über die Schmotzerin gewesen, tritt hier zuerst mit der bestimmten Zeitangabe 1519 auf.

6. Auf dem Bönnigheimer Rathaus wird eine kurze „Topographie über Bönnigheim" aufbewahrt. Es ist eine vom Stadtschreiber Sußdorff am 24. August 1769 beurkundete Abschrift. Ein zweites Exemplar befindet sich, wie mir der Schriftführer des Z.-G.-V's mitteilt, im Besitz des Herrn Stadtpflegers a. D. Eberhardt in Bönnigheim. Der Schluß dieser „Topographie" stimmt mit dem Bericht bei Held beinahe von Wort zu Wort überein. Beide sind also entweder aus der nämlichen Quelle geflossen, oder hat das eine Schriftstück dem andern als Vorlage gedient. In jedem Fall wäre die Urschrift in Bönnigheim zu suchen.*) Der „herzogl. württemb. Hofgerichtsadvocat und Jur. Practicus, auch Stadt- und Amtsschreiber" Sußdorff interessierte sich für die Geschichte seines Wohnorts. Am 2. Okt. 1784 hat er dem Mag. Elbe in Stuttgart, der im I. Stück der „Schwäbischen Chronik" um tauglichen historischen Stoff gebeten hatte, eine Beschreibung von Bönnigheim geschickt. Weiteres versprach er folgen zu lassen. (Bönnigheimer Rathausregistratur, fasc. „Histor. — Statistische Notizen".) So ist es wahrscheinlich, daß er auch Verfasser der „Topographie" ist. Die Stelle über die Schmotzerin hat er, oder wer sonst der Verfasser sein mag, nicht selber geschaffen. Er fand sie vor. Zwar klingt ihre Sprache zu häufig an die alten Berichte an und deckt sie sich im Inhalt zu genau mit ihnen, um ganz unabhängig sein zu können, aber die Angabe, daß Kaiser Ferdinand eine Urkunde über die Schmotzerin und ihre Kinder 1519 erhalten habe, weist ihr doch einen besonderen Platz an. Neben oder nach den Burggrafischen Urkunden aber vor 1641 (s. oben S. 7) hat in Bönnigheim eine schriftliche Tradition existiert, welche die Berichte der Urkunden und des Stadtbuches zu einer Erzählung zusammenfaßte. Aber nicht irrtumsfrei. Ferdinand I, um den es sich einzig handeln könnte, war 1519 ganze 16 Jahre alt. Erst 1521 kam er, der in Spanien erzogen wurde und seit 1517 in den Niederlanden sich aufhielt, nach Deutschland. Kaiser wurde er nach Karl V Tod 1558. Er kann also nicht zur Schmotzerin in Beziehung gebracht werden, es liegt aller Wahrscheinlichkeit nach eine Verwechslung mit Maximilian vor.**)

Held wie Sußdorff kennen und erwähnen das Gemälde in der Kirche. Der Bönnigheimer Ratschreiber gibt sogar die Inschrift — aber nur in stark verderbter Form — wieder. Er kennt auch, wovon Held nichts weiß, das Bild auf dem Rathaus, und wir müssen es ihm besonders danken, daß er seine Stelle „über dem Eingang der kleinen Rathsstuben" so deutlich angibt. Damit haben wir die Möglichkeit, auch diesem auf die Spur zu kommen.

Nach Sußdorff findet sich in der Literatur kein ausführlicher Bericht über die Schmotzerin mehr. Man begnügt sich wie die Beschreibung des O.-A.

*) Die Stelle über die Schmotzerin ist abgedruckt bei Albr. Keller, die Schwaben in der Geschichte des Volkshumors, Freiburg 1907, S. 196 f. Die Datierung 1709 ist Druckfehler, wie auch das Jahr 1789, welches in der Beschreibung des O.-A. Besigheim S. 140 angegeben wird. S. 195 zitiert Keller K. J. Weber, Briefe I, 300. Das Buch war mir leider nicht erreichbar. Im Anschluß daran bringt Keller den oben angeführten Abschnitt des M. Crusius (III, 674) in der J. J. Moser'schen Uebersetzung von 1733.

**) Waren doch die Jahreszahlen 1509 und 1519 leicht durcheinander zu bringen und mit ihnen mußten die Herrscher wechseln.

Besigheim mit kurzen Erwähnungen alter Mitteilungen (S. 140 f) oder druckt diese ab.

7. Ebenso lebendig als in der Literatur ist die Schmotzerin im Munde des Volkes geblieben. Sie war die Merkwürdigkeit der Stadt, nach welcher alle Fremden frugen, ihr Stolz, den selbst der hochweise Rat in feierlichen Urkunden mit Ernst behandelte. Man suchte und fand deshalb allerlei Beziehungen zur Schmotzerin. Die Bönnigheimer Rathausregistratur bewahrt in einer Schublade X mit der Aufschrift „Barbara Schmotzerin Tauf Zeug" ein geklöppeltes Deckchen, 1,10 m × 0,90 m groß, dessen Muster dem 18. Jahrhundert angehört.

Am Fußweg von Bönnigheim nach Erligheim befindet sich ganz nahe bei Erligheim ein alter hoher Markstein mit dem Mainzischen Hoheitszeichen, dem Rad. Dort soll die Schmotzerin eine ihrer Geburten gehabt haben, und der Stein heißt heute noch nach ihr.

Auch mit der Erklärung der auffällig hohen Kinderzahl hat sich das Volk beschäftigt. Freilich auf seine Weise. In Bönnigheim befanden sich ein Franziskaner- und ein Franziskanerinnenkloster (Beschr. des O.-A. Besigheim S. 159); beide sind nach der Reformation aufgehoben worden. Die Gebäude zerfielen langsam. Ihre Trümmer standen noch am Ende des 18. Jahrhunderts und regten das Volk zu Vermutungen und Sagen an. Aus dieser „Zeit der Aufklärung" wohl hat sich die Meinung bis in unsere Tage hinübergerettet, daß die 53 Kinder der Schmotzerin dem unerlaubten Umgang der Mönche und Nonnen entstammten und der „Schmotzerin", einer Art „Engelmacherin", unterschoben seien. Was mehr „historischen Wert" hat, diese Meinung oder das Tauftuch und der Gedenkstein der Schmotzerin, entscheide der Leser. Darauf kommt es schließlich ja auch nicht an. Für uns behalten diese drei Dinge ihre Bedeutung als *Zeugnisse für die überaus zähe Ueberlieferung, welche sich durch Jahrhunderte hindurch an den Namen eines bescheidenen Weibleins knüpft.*

III.

In dem Falle der Schmotzerin ist die Wundergeschichte selbst durchaus nicht die einzige Merkwürdigkeit. Das geht aus dem Ueberblick, den wir zu geben versuchten, mit Sicherheit hervor: Mindestens ebenso erstaunlich sind *die Festigkeit*, mit welcher in der kleinen Stadt die Erinnerung an ein auffälliges Naturspiel *wie ein kostbarer Besitz aufbewahrt wird*, und die *Ergiebigkeit*, mit der aus dortigen Quellen Nachrichten auf Nachrichten über die Stadtberühmtheit in die Welt hinausfließen. Man nehme doch irgend ein anderes deutsches Städtchen! Fast jedes hat ein Ereignis aufzuweisen, das sich mit dem Bönnigheimer an Bedeutung messen kann; aber wo finden wir die Energie wieder, mit der eine ganze Bevölkerung an einer Erzählung festhält, und *wo das allgemeine Interesse, das sich durch so lange Zeit dieser einen Erzählung zuwendet?* Wir gehen nicht fehl, wenn wir den Grund für dieses besondere Verhalten *in der Beschaffenheit der Urkunden suchen, auf welche die Ueberlieferung sich stützte.*

Wir kommen damit zur Frage nach der **Echtheit** der burggrafischen Dokumente.

1. Nehmen wir zunächst den Bericht für den Kaiser und stellen gleich von vorn herein fest, daß gegen die *Form* nichts einzuwenden ist.

Die *Sprache* ist jene des ausgehenden Mittelalters. Ich weise hin auf Worte wie „empfahen", „verriehen", „itz", „Trewen" u. s. w., welche später nicht mehr gebraucht werden, auf Wendungen wie „ehrlich und burgerlich", „arme hartschaffende leuth" u. dergl., welche der Phraseologie jener Zeit angehören, auf die Häufungen von synonymen Adjektiven und Verben, auf den überladenen, gewundenen Satzbau. Besonders beachte man die *Titulaturen*: „Der allerdurchlauchtigst, großmächtigst Undt Unüberwündtlicher Fürst und Herr, Herr Maximilian *Erwehlter Römischer Kayser*" führt letzteren Titel erst seit dem 4. *Februar* 1508. Die Bezeichnungen „Ehrwürdigen, Hochgelehrten" für Dr. Schroder, „Edlen und Ernuesten [ehrenfester]" für Hans von Stammheim und Pankratius von Aurbach geben zu keiner Beanstandung Anlaß. Die übrigen *Kurialien* und die *Formeln* der einzelnen Urkundenteile sind einwandfrei. Auch von der *Datierung* ist das zu sagen.*)

Dem *Inhalt* nach zerfällt die Urkunde in drei Teile. Die Einleitung erzählt die Veranlassung zu ihrer Ausstellung. Der Hauptteil enthält den Bericht über die Eheleute Stratzmann. Der Schluß gibt die Beurkundung und Siegelung. Im ersten und dritten Teil werden 4 Namen genannt, über die es Näheres zu erfahren gilt.

Da ist zunächst der *Kaiser Maximilian*, dem unsere Urkunde ein besonderes Interesse für die Schmotzerin zuschreibt. Man stutzt. Wie sollte der Mann, in dessen Hand die Geschicke Europas ruhten, und welcher gerade um 1509 durch das Zerwürfnis mit Venedig sehr in Anspruch genommen war, dazu gekommen sein, sich um das arme Bönnigheimer Weib zu kümmern? Nun man kennt die Vielseitigkeit Maximilians; man weiß, daß er, lebhaften Geistes, *mitten aus den wichtigsten Staatsgeschäften heraus um Kleinstes und Unbedeutendstes zu sorgen imstande war.***) Auch seine Vorliebe für Geschichte ist bekannt und daß er gerade dem *Anekdotenhaften*, dem *Merkwürdigen* viel Aufmerksamkeit widmete, freilich nicht, ohne auch hierin seinen *Sinn für das Reale* zu betätigen und sich nur mit dem zu begnügen, wovon man „*gute Berichte*" hatte. Seine Räte, deren er fast in jedem deutschen Fürstentum den einen oder andern besaß, haben ihm nicht nur über politische und wissenschaftlich ernste Dinge, sondern auch *über allerlei Kuriositäten* Bericht erstattet. Seine Umgebung und ferner Stehende wußten genau, daß sie dem Kaiser mit der Erzählung von Seltsamkeiten eine Freude bereiteten. Vieles erforschte der Kaiser auch selber. Es war sein großer Vorzug, daß er sich in allen Gesellschaftsschichten leicht bewegte. Ob Fürst oder Ritter, ob Bürger oder Bauer, mit jedem wußte er auf seine Art zu reden und verdankte dieser Fähigkeit seine ganz erstaunliche Popularität. Es war ihm eigen, *gerade nach großen Fehlschlägen auf der Jagd und auf Reisen* mit den unteren Schichten des Volkes in Berührung zu treten, welchen sonst der Zugang zum König schwer war.

*) Der Fehler 29. Juni statt 24. kommt auf das Konto des Abschreibers. Reinhard von Gemmingen hat die richtige Zahl.

**) Vergl. zum folgenden die Charakteristik Maximilians bei H. Ulmann, Kaiser Maximilians I, Stuttgart 1884, I S. 188 ff. und II S. 723 ff.).

Einem so gearteten Mann braucht nur die Gelegenheit zu erscheinen und er wird sich für die Schmotzerin stark interessieren. Gerade der Kampf mit Venedig gab ihm diese Gelegenheit.

In den Jahren 1508—1511 zog der Kaiser ständig zwischen den Niederlanden und Oberitalien hin und her. Er sah damals fast kein anderes deutsches Land als den Rhein, Schwaben und Tirol. Im Jahre **1508** kam er von der Versammlung des schwäbischen Bundes zu Ulm, der ihm die Hilfe gegen Venedig verweigert und ihn an das Reich verwiesen hatte. Am 17. April war Maximilian in Cannstatt, am 18. in Vaihingen, **keine 20 km von Bönnigheim entfernt;** von dort trug er seinen Groll weiter über Maulbronn—Bretten zum Rheintal. **1509** zog er wieder dieselbe große Heerstraße. Der Wormser Reichstag hatte noch weniger Entgegenkommen gezeigt als der „Schwäbische Bund". Die Empörung im Herzen, welche sich am 26. Juni in einem strafenden Ausschreiben entlud, ritt er nach seinem Rüstplatz, Tirol. Am 28. April war er wieder in Vaihingen; vom 29. bis zum 1. Mai weilte er in Stuttgart. (Chr. Fr. Stälin, Wirtembergische Geschichte IV, 1. S. XI und S. 76).

Beidemal 1508 und 1509 zog der Kaiser in Sorgen seine Straße; jedesmal war seine elastische Natur in der Stimmung, im Kleinen und Unbedeutenden Erholung zu suchen. Wann die Kunde von der Schmotzerin und ihren 53 Kindern seinem beweglichen Geiste die Lust eingab, „guten Bericht" über das seltsame Naturereignis einzuholen, können wir nur vermuten. Es ist sehr wahrscheinlich, daß erst am 28. April 1509 irgend ein Landeskundiger, von dem Bönnigheimer Mirakel erzählte. Dr. Schroder kann seinen Auftrag nicht allzulange vor dem 24. Juni (Datum der Urkunde) erhalten haben.

Den Namen Dr. Schroders habe ich in der mir erreichbaren Literatur nicht unter Maximilians Räten finden können. Das ist bei der großen Anzahl (gerade auch der bürgerlichen Räte) ohne Bedenken.

Schroder wandte sich an Hans von Stammheim und Geisingen.*) Gabelkofer (Genealogische Collectaneen III; Staats-Archiv, Stuttgart, Manuskripten 489) nennt einen H. v. St., Sohn Wolfs, zu den Jahren 1535 und 1543 (fol. 1195, 1196), einen H. v. St., der 1522 Geleitshauptmann im Herzogtum Württemberg war (fol. 1203) und einen der 1511 an der Hochzeit Herzog Ulrichs teilnahm (fol. 1202). Vermutlich handelt es sich um alle diese nicht, sondern um Hans Conrat von St., der 1516 gestorben ist. Er war in erster Ehe mit der 1513 im Tod vorausgegangenen Christofora von Neipperg verheiratet. (Gabelkofer a. a. O. fol. 1204, 1205.) Ihr Vater Georg Wilhelm von Neipperg, der Obervogt im Zabergäu, war Mitbesitzer von Bönnigheim.

Als Mitsiegler hat die Stadt den „Baumeister" (= geschäftsführenden Ganerben) Pankratius von Urbach (Urbach, O.A. Schorndorf) erbeten. Die Urbach hatten schon 1367 Besitz im nahen Kirchheim a. N. (Beschreibung des O.A. Besigheim S. 242) und besaßen in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts einen Teil am Sachsenheimer [später Liebensteiner] Viertel zu Bönnigheim, den sie erst 1607 verkauften (ebda S. 156). Das Baumeisteramt haben sie mehrfach bekleidet. **1558 Juli 12.** wird

*) Im Oberamt Ludwigsburg. Vergl. die Oberamtsbeschreibung, Stuttgart 1859, S. 217 ff, 323 ff).

„Pankratius von Urbach, der zit bumeister" genannt.*) Der Pankraz der Urkunde ist damit nicht gemeint. Er starb schon früher und liegt in der Pfarrkirche zu Kirchheim a. N. begraben. (Beschr. des O.A. Besigheim S. 236).

Daß sich mit Ausnahme Schroders die Namen so leicht feststellen ließen und nahe Beziehungen zu Bönnigheim selber oder seine Umgebung für die Zeit unserer Urkunde gefunden wurden, ist ein schwerwiegendes Zeugnis für ihre Echtheit.

Wenden wir uns dem zweiten Teil, dem eigentlichen Bericht zu. In ihm werden nur zwei Namen angeführt, der des Vaters, Adam Stratzmann, und jener der Mutter, Barbara Schmotzerin. Von ihnen wird gesagt, daß sie Bönnigheimer Bürger gewesen sind, bei 50 Jahren in Bönnigheim gewohnt haben und „nit reiches Vermögens, sondern arme, hartschaffende leuth gewesen". Der letztere Umstand ist wichtig. Noch ausschließlicher als heute lag damals der ländliche Wohlstand im Grundbesitz. Arme Leute hatten wenig oder gar keine Güter. Ihre Namen stehen nicht in den Zins- und Lagerbüchern ihrer Zeit, in welchen die grund- und bodenbesitzenden Bauern aufgeführt werden. Die Stratzmannischen Eheleute waren recht arm: Die Frau wurde überrascht „auf dem feldt bey Sanct Michelsberg alda sie holtz lesen undt heimtragen hatt wöllen" (s. o. S. 3). Wir dürfen uns nicht wundern, wenn sie anderweitig urkundlich nicht nachzuweisen sind. Doch hat es ein günstiger Zufall gefügt, daß sich wenigstens die Familiennamen Stratzmann und Schmotzer in Bönnigheim und Umgebung fanden.

1486 und **1496** wird in Meimsheim ein „Henslin strattzman" genannt.**) **1530** sitzt ein „Wendel stratzmann" zu Meimsheim.§) **1495** ist Richter in dem Mainzer Teil zu Bönnigheim „hans schmotzer".§§) Er gehört zu den wohlhabenden und angesehenen Bönnigheimer Bürgern, „zur Ehrbarkeit". Damit ist erklärt, weshalb die Schmotzerin und ihr Mann trotz ihrer Armut in der Inschrift des Gemäldes, welches in der Bönnigheimer Pfarrkirche hängt, die Titulatur „ehrbar" bekommen.

Wenn diese wenigen Daten überhaupt einen Schluß zulassen, so ist es der, daß Stratzmann von Meimsheim, wo seine Familie begütert war, nach Bönnigheim zog und dort die Schmotzerin heiratete. Beide gehörten ordentlichen Familien an — sie saßen „ehrlich und burgerlich" — waren aber unbegütert.

So gibt uns auch der Hauptteil der Urkunde, soweit er Namen enthält, keine Ursache, an der Echtheit zu zweifeln. Von seinen tatsächlichen Angaben entziehen sich jene über die Geburten der Schmotzerin jeder direkten Nachprüfung: Die Bönnigheimer Kirchenbücher beginnen gegen Ende des 16. Jahrhunderts. Anders ist es mit dem Satz: „weil dan nun solche benante Kinder wunderbarliche und unerhörte Geburt alhir bei unß inn unnser Pfarrkirchen wahrhaftiglich abconterfeit und gemahlet auch in unserm Stattbuch also von unsern Eltern zue wahrhaftiger gedechtnuß ingeleibt"..... Hier sind uns gleich zwei Vergleichsobjekte in die Hand ge-

*) Staatsarchiv, Stuttgart, Brackenheim W. K. 4 F. 17 B 71 no = 26.

**) Zinsregister der von Gemmingen zu Meimsheim. Staats-Archiv, Stuttgart, Lagerbücher 71. 10.

§) „Lagerbuch der Kellerei Brackenheim über Meimsheim" &c. 1530 und 1533. fol. 375. Ebda. A 8.

§§) „Ußzug der Erneuerung des Klosters Bebenhaußen, großen und kleinen teil zehenden zu Binnigkheim". Ebda. G.V. Lauffen K. 32. 6. 8.

geben. Leider ist das eine davon nicht mehr erhalten; auf der Rathaus-registratur von Bönnigheim hat sich bis jetzt kein „Stattbuch“ gefunden. Wie in ihm die Stelle über die Schmotzerin gelautet haben mag, geht aus dem Wortlaut unserer Urkunde und der literarischen Zeugnisse hervor, welche oben zusammengestellt wurden.

Bleibt uns noch das Gemälde, welches nach der Urkunde in der Zeit zwischen 1504 (Tod des Adam Stratzmann) und 1509 (Datum der Urkunde) entstanden sein muß. Sehen wir, ob in Bönnigheim ein entsprechendes Bild vorhanden ist, welches dieser Zeit angehört.

2. In der Sakristei der Pfarrkirche hängt eine Darstellung, welche dem Andenken der Schmotzerin und ihrer großen Fruchtbarkeit gewidmet ist. Sie wird in der neueren Literatur zwar erwähnt, aber nirgends wird sie eingehend behandelt. Ist es der Beschreibung des Oberamts Besigheim — gedruckt 1855 — noch zu verzeihen, daß sie dem merkwürdigen Gemälde kein anderes als das gegenständliche Interesse abzugewinnen wußte und fast nur die Inschriften mitteilt, so hätten doch wenigstens „Die Kunst- und Altertumsdenkmale in Württemberg“ etwas mehr sagen dürfen als den einen kurzen Satz, welchen sie dem Bilde schenken (Bd. I, S. 71 f). Eine Wiedergabe des Bildes habe ich nirgends finden können. Es wird wohl auch keine existieren. Die Schriftleitung hat sich in dankenswerter Weise entschlossen, eine Reproduktion auf autotypischem Wege herstellen zu lassen, welche die folgenden Ausführungen wesentlich unterstützen wird.*)

a) Das Bild ist auf Holz gemalt und zwar besteht die Tafel aus drei zusammengefugten Planken, die später noch auf der Rückseite durch drei Querlatten befestigt wurden. Wie man auf der Reproduktion deutlich sieht, hatten die Fugen allmählich zu klaffen begonnen und einen neuen Zusammenhalt nötig gemacht. Anfangs war die Tafel nur durch den noch vorhandenen ebenfalls hölzernen Rahmen zusammengeschlossen gewesen.

Das Ganze ist 1,89 m hoch, 1,33 m breit. Die Seitenteile des Rahmens messen je 0,07 m, der obere und untere Teil je 0,055 m. Durch zwei Querleisten ist das Bild in drei Abschnitte zerlegt.

In dem obersten, größten — er hat 0,87 m Höhe — ist Jesus im Stalle zu Betlehem dargestellt. Er liegt auf einem Bündel Stroh; vor ihm kniet seine Mutter; hinter ihm steht Josef, eine Laterne in der Rechten; drei knieende Engel vervollständigen die Gruppe, die links von der Krippe mit Ochs und Esel abgeschlossen wird. Die Hinterwand des Stalles bricht in halber Höhe ab und läßt den Blick frei auf das Feld. Ein in jäher Bewegung niederschwebender Engel verkündigt dort den Hirten die frohe Botschaft. Er hält ein Spruchband in Händen mit der Aufschrift: „Das Kind ist geboren“. Bei ihm sind drei andere Engel mit dem Spruchband: „Gloria in eccelsis“ (Ehre in der Höhe). Der Maler wollte den Vorgang der Verkündigung auch in seiner Folge darstellen. Er läßt deshalb in der rechten Hälfte des Bildes die Hirten schon zur Anbetung herangekommen sein und sich über die Hinterwand beugen.

Das zweite Bild hat nur eine Höhe von 0,44 m. Es gibt uns in zwei Gruppen das Elternpaar und seine 53 Kinder. Links vom Beschauer

*) Die vorzüglich gelungene Aufnahme ist von Photograph Gemmrig in Heilbronn, die Platte wurde von August Schulers chemigraph. Kunstanstalt in Stuttgart hergestellt.

knien der Vater und die 38 Söhne, rechts die Mutter und die 15 Töchter. Ueber jeder Gruppe liegt ein Spruchband mit Inschrift, und ebenfalls eine Inschrift zeigt die 4,5 cm breite Querleiste welche beide Bilder trennt. Auf ihr steht: „Anno dmmi 1504 jahr Starb der Ehrsam Adam Stratzmann, deme Gott gnädig und barmherzig sein wolle.“ Das Spruchband links zeigt die Worte: „Adam Stratzmann mit Seinen XXXVIII Ehelichen Soehnen“. Auf dem rechten Spruchband liest man: „Anno dmmi 1503 Starb die Ehrbare Fraw Barbara Schmotzerin, deren Gott gnädig und Barmherzig Sey“. Den Beschluß macht auf der unteren Querleiste die Inschrift: „Barbara Schmotzerin, Adam Stratzmanns Eheliche Hauszfraw mit ihren 15 Töchtern, Söhn und Töchter, zusammen In einer Summ III von Einer Ehe geboren“.

In der untersten mit 0,31 m kleinsten Abteilung finden wir die Verse, welche wir mehrfach in der Literatur überliefert sahen. Da auch die Beschreibung des O.A. Besigheim in der Wiedergabe nicht genau ist, sei sie ebenfalls hierhergesetzt:

Durchgehe Alle Landt Undt Königreich.	Der durch sein Geburth Von einer Jungfrawen.
Und Liß Alle Historien deß Gleich.	Diser Frawen Kinder daj Himmelreich
So Findestu Under Allen Frawen.	Last Anschawen. Von Christus Geburt
Die Von Wunder Wegen Ist An Zuschawen.	MCCCCLXXXXVIII Ists Geschehen.
Als dise die so Vihl Kinder hat Gebohren.	Wir Werden dergleichen Frawen Kaum
Die Gott Von Bönigheimb hat Auserkohren.	Mehr Sehen.

b) Aus welcher Zeit stammt dieses Bild? Jeder, der es oberflächlich ansieht, wird auf das 17. Jahrhundert raten.

Die Orthographie der Inschriften gibt ihm recht. Die Systemlosigkeit in Setzung großer Anfangsbuchstaben, die sinnlose Häufung von Konsonanten charakterisiert die Zeit um 1600. Auch die Form der Buchstaben weist dahin. Sie ist offensichtlich von den im Buchdruck gebräuchlichen Lettern beeinflußt. Besonders ist da ein G und B, die jederzeit in einer Offizin des 17. Jahrhunderts hätten gebraucht werden können.

Auch die Technik des Malers gehört in diese Zeit. Er war ein Bauernmaler, so eine Art von kirchlichem Fludribus, der seine Epitaphien, Apostelbilder, Altargemälde ohne viel Besinnen frech und breit herunterstrich. Als Farbe benützte er eine „niederländisch“ dunkle Sauce unter peinlicher Vermeidung ausgesprochener, leuchtender Farben. Aehnliche „Kunstwerke“ kann man in den Kirchen — auch des Zabergäus und Leintals — aus dieser Zeit jetzt noch finden.

Und was das Datieren noch leichter und sicherer macht: Auf dem oberen Bild befinden sich Architektur-Einzelheiten von zweifellosem Renaissance-Charakter. Natürlich handelt es sich um grobe, ländliche Renaissance, um solche, wie sie in unsern Gegenden am Anfang des 17. Jahrhunderts gehandhabt wurde. Doch tut die Feinheit der Form nichts zur Sache.

Sind diese Beobachtungen nicht entscheidend?

Besehen wir uns das Bild einmal näher und beginnen wir mit dem Material. Holz! — Ein bischen auffällig für das 17. Jahrhundert, in dem man Leinwand vorzog. Der schlichte Rahmen aus dem gleichen Material will auch gar nicht in die Zeit passen, in der man selbst bei bescheidenen Verhältnissen prunkvollere Fassungen liebte. Die einfache Form, das unauf-

fällige Beschläg, seine rote Farbe mit dem weißen Blumenornament in der Mitte jeder Seite sind nicht Renaissance, sondern spätgotisch.

Und nun zum Bild selber! Die Komposition in drei übereinander liegenden, durch einfache Querleisten getrennten Abteilungen lag ebenfalls der Renaissancezeit fern Wenn sie die Parallele zwischen einem religiösen und einem irdischen Vorgang darstellen wollte, wie ihn die Inschrift unseres Bildes deutlich ausspricht, so verschmähte sie das naive Mittel einer Querleiste, um das Unten und das Oben zu trennen. Ein Renaissancemaler hätte die Familie Straßmann auf der Erde knien und in Wolken darüber die heilige Familie schweben lassen, vorausgesetzt, daß es ihm überhaupt beigefallen wäre, gerade die Schmotzerin und ihre Erlebnisse zur Geburt des Heilands und zu seiner Mutter in Beziehung zu bringen. Wie man im 17. Jahrhundert die Bönnigheimer Merkwürdigkeit malerisch behandelte, zeigt der Stich Philipp Janßens, von dem oben S. 8 f. die Rede war. In Anlehnung an das Gemälde in der Pfarrkirche ist das Ehepaar dargestellt wie es in der säuberlich nach Geschlechtern getrennten Kinderschar kniet. Aber nichts mehr von irgendwelcher religiösen Idee! Im Hintergrund erhebt sich die Stadt Bönnigheim und der langgestreckte Rücken des Strombergs.*) Nicht „die gottbegnadeten Eltern", sondern „die Berühmtheit und ihre Heimat" sind der Vorwurf des Künstlers.**)

Betrachten wir nun die einzelnen Abteilungen unseres Bildes.

Die obere ist uns wegen der Architekturteile besonders wichtig. Die Renaissancesäule und die beiden rundbogigen Gewölbe, die sie trägt, gehören zur Bedeckung des Stalles. Man wird aber umsonst nach der Fortsetzung der Decke auf der linken Bildseite suchen. Dafür gewahrt man dort Einzelheiten, die man vergeblich zu einem geschlossenen Eindruck zusammenzuführen sucht. Was will das mißratene Strohdach links oben in der Ecke? Auf was ruht es? Wozu gehört es? Noch mehr! Was wollen die beiden fast barock geformten Säulen, die gänzlich sinn- und zwecklos daneben stehen? Man weiß nicht, auf was sie ruhen, noch weniger, was sie tragen. Die eine strebt zum Strohdach empor, die andere verliert sich in einer Art Wolken, über welchen die Engel mit dem Gloria-Spruchband schweben. Diese Unsicherheit ist umso erstaunlicher, als sonst die Contur mit geradezu grober Deutlichkeit festgelegt ist. Sie erweckt den Anschein, als habe eine ungeschickte Hand eine nicht mehr ganz erkennbare Vorlage eigenwillig nachgefahren. In der Tat sieht man auch bei einem Blick aus nächster Nähe unter der heutigen Farbe Architekturlinien durchschimmern, die freilich einstweilen nicht zu deuten sind, aber die Gewißheit geben, daß unser Gemälde einmal restauriert wurde. Denselben Eindruck erwecken auch andere Stellen des Bildes.

Fährt man mit der Hand über die Gewandung Marias, so wird man

---

*) Bönnigheim darf Janßen gerade dafür dankbar sein. Das einzige bis jetzt bekannte alte Bild der Stadt, das von Merian, nimmt die Stadt vom Norden her. Janßen gibt die Ostseite, auf der manches unbekannte Detail zu sehen ist; so die Friedhofkapelle, die abgegangene Kapelle auf den Käppelesäckern. der 1812 abgebrochene südliche Torturm

**) In diesem Zusammenhang möchte ich die Vermutung aussprechen, daß wir in Janßens Stich eine Wiedergabe des Bildes auf dem Rathaus zu sehen haben. Vielleicht ist Janßen, der ja auch das Gemälde auf dem Rathaus zum ersten Mal erwähnt, selber dessen Urheber gewesen und hat es dann auf seinem Flugblatt reproduziert.

Unebenheiten fühlen: Das Oberkleid war früher mit einem Muster von Sternchen bestreut. Sie waren aus Papier ausgeschnitten, aufgeklebt und dann vergoldet worden, damit sie recht kräftig hervortraten. Sie bilden also Erhöhungen, welche auch der dickste Farbenauftrag nicht ganz verschwinden machen kann. Nimmt man an demselben Gewand etwas von der oberen braunen Farbschicht mit Spiritus oder Salmiak weg, so erblickt man die alte blaue Farbe des Mantels, der, vorn breit umgeschlagen, die grüne Innenseite zeigt. Vorher war von dieser letzteren überhaupt nichts zu sehen gewesen!

Im oberen Teile des Bildes, dort wo die Engel schweben, war einst blauer Himmel, in dem goldene Sternchen und der Mond erglänzten. Während sonst das Bild in Oel gemalt ist, hat der alte Meister hier auf leichtem Kreidegrund Temperafarbe verwendet. Das ist ein vielgebrauchtes Kunstmittel der spätgotischen Malerei. Der Himmel bekommt dadurch jene leuchtende Helle, welche wir an manchem Altarwerk heute noch bewundern können. Diese Technik hat nur den einen Mangel, daß die Temperafarben von dem Kreidegrund leicht abblättern. So war es auch hier. Der Restaurator ließ sich durch Mond und Sterne nicht belehren. Er überstrich die ganze obere Partie recht solid mit seiner dunkelbraunen Sauce, durch welche trotzdem das Gold der Sterne siegreich hindurchschimmert. Auch das Gold der Engelsflügel ist noch sichtbar.

Die Form der Spruchbänder ist ebenfalls durch die Restauration vergröbert und verzerrt. Der spätgotische Linienzug ist aber auch jetzt noch unschwer herauszufinden.

In seiner Ursprünglichkeit besser erhalten ist das zweite Bild. Wer auch nur wenige Gruppendarstellungen der Spätgotik gesehen hat, welche zwar in ihren besseren Erzeugnissen feine Verteilung und Bewegung der Massen kennt, meist aber Kopf an Kopf mechanisch um die Hauptpersonen reiht, wird den Zeitcharakter dieses Bildes nicht verkennen. Hier sind auch die Konturen der Spruchbänder, die Zeichnung der Figuren wenig verändert, nur daß eben die grobe Pinselführung des Restaurators die Umrisse plump und die Farben eintönig gemacht hat.

An Stelle der Druckschrift aus dem 17. Jahrhundert, welche die Inschriften heute zeigen, müßte man bei einem spätgotischen Gemälde die sogenannte „Mönchsschrift" („Eckige Minuskel", „neugotische Schrift") erwarten. Auch die Buchdruckerkunst hat sie bis in das 16. Jahrhundert hinein verwendet. Erst seit A. Dürer geht ihre Verbreitung allmählich zurück. Ohne die heutige Farbschichte zu entfernen, ist es unmöglich, zu sagen, was ursprünglich vorhanden war. Der alte Text scheint ja in der Hauptsache noch erhalten zu sein. Die Sprache auf den Querleisten und den Spruchbändern des Mittelbildes ist jene der spätmittelalterlichen Grabsteine. Auch die Verse, welche die Idee des ganzen Gemäldes aussprechen:

„Die Gott von Bönnigheimb hat Auserkohren.
Der durch sein Geburth Von einer Jungfrawen.
Diser Frawen Kinder daß Himmelreich.
Last Anschawen."

werden eine Veränderung kaum erfahren haben. Sie gehören dem ganzen Geiste nach in die Zeit vor der Reformation.

An einigen Stellen aber muß der Wortlaut verändert sein. Wir haben durch M. Crusius (s. o. S. 6) eine Textgestalt kennen gelernt, welche ziemlich weit in das 16. Jahrhundert zurückreichen dürfte. Sie weist mehrfach altertümlichere Formen auf als die heutigen Inschriften. Man beachte z. B. die in der „Mönchsschrift“ übliche Abkürzung des Schluß-N durch einen Querstrich über dem vorausgehenden Vokal und halte den Satz „Barbara Stratzmannin mit 15. jren Ehlichen Töchtern“ neben den heutigen: „Barbara Schmotzerin Adam Stratzmanns Eheliche Haußfraw mit Jhren XV Töchtern“. Das letztere klingt im Verhältnis ebenso „modern“, wie „Wir werden dergleichen Frawen Kaum Mehr Sehen“ neben „Wir werden der Frawen gleich keine mehr sehen“. Diese Wahrnehmung kann uns nur in der Ansicht bestärken, daß Crusius oder sein Gewährsmann noch die ursprüngliche Inschrift vor sich gehabt. Die war freilich, wie oben S. 6 festgestellt wurde, an zwei Stellen kaum leserlich. Was aber von ihr vorhanden war, gehört nach Geist und Sprache nicht dem Ende sondern dem Anfang des 16. Jahrhunderts an.

Aus all dem ergibt sich mit Sicherheit, daß wir in dem besprochenen Gemälde ein spätgotisches Tafelbild besitzen, das auf Kreidegrund in Tempera und Oel gemalt, mit seinen Inschriften das zweitälteste Dokument für den Fall der Schmotzerin darstellt. Es hing, wie aus den literarischen Zeugnissen über die Schmotzerin hervorgeht, seit seiner Entstehung in der Pfarrkirche. Um das Jahr 1600 wurde das stark beschädigte Gemälde von einem recht mäßig begabten Maler einer „Restauration“ unterzogen; die Feinheit und Verständlichkeit der Zeichnung, die Reinheit und Freudigkeit der Farben hat dadurch erheblich gelitten.

c) Bevor wir die Bedeutung dieses Ergebnisses für die Burggrafischen Urkunden betrachten, sei mir noch ein Wort gestattet.

Solange das Bild als eine Sudelei des 17. Jahrhunderts gelten konnte, war gegen sein Schicksal, in der feuchten Sakristei allmählich zu verkommen, nicht viel einzuwenden. Es hatte für Bönnigheim und darüber hinaus nur den Wert einer Rarität. Nachdem aber bewiesen ist, daß es sich um ein spätgotisches Gemälde handelt, erwachsen seiner Besitzerin, der Kirchengemeinde, neue Pflichten. So reich an Bildern aus dieser Zeit ist unser Land doch nicht, daß man auch nur eines von ihnen dürfte zu Grunde gehen lassen. Und nun gar noch ein so merkwürdiges! Mit seiner seltsamen Mischung von religiöser Jdee und recht profaner Kuriositätenfreude zu der noch ein bischen Stadtstolz kommt, daß man gerade diese Kuriosität besaß, ist das Bild eines der interessantesten „Documents humains“, welche Württemberg aus der Zeit vor der Reformation besitzt. Die Kirche — Raritätenkammer und Panoptikum, die Mutter Christi und — die Schmotzerin! Das beweist ein so naives Jneinsdenken aller menschlichen Betätigungen, der höchsten und der tiefsten, daß es uns heutzutage unfaßbar ist. Ein für allemal ist für die Deutschen aller Bekenntnisse seit der Reformation das religiöse von gewissen profanen Gebieten getrennt, und so tief wurde allmählich die Kluft, daß manche heute fast als Blasphemie empfinden, was eine naivere Zeit unbefangen hinnahm.

Für die Kirchengemeinde Bönnigheim erhebt sich deswegen das Bild von einer Kuriosität zum kunst- und religionsgeschichtlich wertvollen Besitz.

Es wäre Pflicht, die verhüllende, häßliche Uebermalung zu entfernen und den ursprünglichen Zustand wieder herzustellen. Günstige Gelegenheit dazu ist vorhanden. Wir haben zur Zeit in Württemberg einen ganz vorzüglichen Kenner gotischer Gemälde, den Restaurator der K. Kunst- und Altertumssammlung C. Wendnagel. Er hat mit mir zusammen eine Nachprüfung der oben vorgelegten Resultate vorgenommen, kennt also unser Bild voraus. Seiner diskreten Restaurationskunst würde es gewiß gelingen, uns das alte Bild der Schmotzerin wieder zu schenken ohne „eigene Zutaten“. Die Kosten wären in einer reichen Stadtgemeinde wie Bönnigheim durch öffentliche und private Beiträge gewiß leicht aufzubringen.

3. Das Vorhandensein des alten Bildes, auf welches sich die Urkunde von 1509 so nachdrücklich beruft, ist der schlagendste Beweis ihrer Echtheit. Das Bild ist selber ein Originaldiplom, welches die, nicht ihrer Form, sondern der erzählten Wundergeschichte wegen, zweifelhafte Copie stützt. Und zwar tritt es gerade für den zweiten Teil der Urkunde ein, für welchen wir außer dem Vorkommen der Namen Stratzmann und Schmotzer kein Zeugnis aufzubringen vermochten. Nun können wir es verschmerzen, daß jenes Stadtbuch nicht mehr vorhanden ist, in welches die Bönnigheimer die Geschichte der Schmotzerin eingetragen haben. Sprache, Titulaturen, Formeln, Datierung, die aufgeführten Namen, die hohe Wahrscheinlichkeit der Angaben im ersten Teil der Urkunde, die Existenz des Bildes: alles zusammengenommen gibt uns die Gewißheit, daß der Burggrafische Text Copie einer echten Urkunde ist: sie stammt aus der Zeit, welcher sie angehören will; sie geht von den Leuten aus, welche sie als Aussteller nennt; sie ist für die Adressaten bestimmt, welche sie angibt.

Durch die Urkunde von 1509 wird auch die Urkunde von 1498 gedeckt, für welche isoliert der Beweis der Echtheit kaum zu erbringen wäre. Es fehlt bei ihr — von den Namen Schmotzerin und Friedrich Deumling abgesehen — jegliche Handhabe für die Kritik, und den guten Wimpfener Sacrificulus habe ich nirgends auffinden können. So ist es also gerade die Wundererzählung, beziehungsweise deren Uebereinstimmung mit dem Bericht des Bönnigheimer Stadtrats, welche die Echtheit der Urkunde von 1498 bezeugt. Ueber ihre Veranlassung wäre man bald im Klaren, wenn Deumling als Wimpfener Geistlicher nicht der Diözese Worms angehörte. Es ist gar nicht anders möglich, als daß die außerordentliche Fruchtbarkeit der Schmotzerin dem abergläubischen Empfinden ihrer Zeitgenossen Nahrung gegeben hat. Ein Verhör durch einen Geistlichen, etwa den Kommissär des bischöflichen Offizials, wäre deshalb ganz wahrscheinlich. Nur war eben für Bönnigheim nicht Worms, sondern Speier zuständig. — Wir müssen und können uns mit der Autorität der Urkunde von 1509 begnügen.

4. Als Resultat der seitherigen Untersuchung ergibt sich folgendes:

Für die Geschichte der Schmotzerin haben wir drei echte, alte Quellen. Die eine ist die Aussage der Schmotzerin selbst aus dem Jahr 1498; die andere ist das Bönnigheimer Bild mit seinen Jnschriften; es ist zwischen 1504 und 1509 entstanden; die dritte ist der Bericht des Stadtgerichts von 1509. Sie bezeugen hinlänglich, daß a. in Bönnigheim zu Lebzeiten der Schmotzerin und kurz nach ihrem Tod mit der Frau selber die ganze Stadt an ihre wunderbare Fruchtbarkeit glaubte; b. daß weit über Bönnigheim hinaus die große Geburtenzahl Interesse und Glauben fand.

IV.

Sofort erhebt sich die Frage: war dieser Glaube berechtigt? Hat die Schmotzerin in der Tat 53 Kinder geboren? Ist sie mehrfach die Mutter von Zwillingen, Drillingen, Vierlingen und je einmal von Sechslingen und Siebenlingen gewesen? Es ist selbstverständlich, daß darüber nur der Fachmann urteilen kann. Und dem fehlt, was ihm stets das Wichtigste ist, die Möglichkeit, den — rund 400 Jahre zurückliegenden — Fall persönlich zu untersuchen. Auch er wird uns deshalb nicht mehr geben können, als allgemeine Erwägungen, Vermutungen, Wahrscheinlichkeiten.

Ich habe die Meinung eines Psychiaters und eines Gynäkologen eingeholt, welche ich hier kurz mitteilen möchte.

Der Psychiater glaubt in der Geschichte der Schmotzerin „ein Musterbeispiel hysterischer Pseudologie mit Beeinflussung der Umgebung sehen zu müssen. Die Frau habe wahrscheinlich viele Kinder gehabt und noch mehr hinzuphantasiert. Die Nachbarinnen, die Verwandtschaft und schließlich die ganze Stadt und ihre Umgebung seien vollkommen unter der Suggestion der hysterischen Lügnerin gestanden. Einer habe den andern in Uebertreibungen hineingesteigert, bis schließlich die Wundergeschichte fertig gewesen sei. Vielleicht wirke in die Erzählung von der Schmotzerin, wie so häufig bei Hysterischen (vgl. Hexenprozesse) die abergläubische Lokalsage herein. Auf die Heide beim Michaelsberg sei einer der Geburtsakte verlegt und dort in der Nähe liege ja ein heidnischer Jungbrunnen, die Alt-Weiber-Mühle von Tripstrill. Interessant sei die Steigerung in der Aussage der Schmotzerin und der Parallelismus ihrer Angaben. Beides sei typisch für hysterische Erfindungen.

Darnach wären „Schultheis Burgermeister unndt Gericht der Statt zu Binnickheim" betrogene Betrüger gewesen.

Halten wir uns noch einmal die Aussage unserer Quellen vor Augen und hören dann, was der Gynäkologe meint.

1. Das Bönnigheimer Gemälde wirkt irreführend auf das Urteil. Die Kinder sind dort alle halberwachsen abgebildet. Ihre Zahl wirkt so einfach überwältigend unwahrscheinlich.

2. Nach den Urkunden aber hat die Schmotzerin nie mehr als höchstens Vierlinge auf einmal geboren. Die Sechslinge und Siebenlinge sind in langen Abständen zu zweien, zu dreien und einzeln auf die Welt gekommen.

Die Kinder waren alle schwächlicher Konstitution. Ueber 9 Jahre alt ist keines geworden. 19 kamen entweder schon tot zur Welt oder starben unmittelbar nach der Geburt: sie sind, wie die Urkunde von 1509 sich ausdrückt, nicht „zu dem heiligen Tauf kommen". Die Schmotzerin hat — besonders in dem Fall der Sechslinge und Siebenlinge — eine ganze Anzahl Frühgeburten gehabt.

Damit verliert der Fall der Schmotzerin seinen phantastisch-seltsamen Charakter zum guten Teil. In der Tat meint unser gynäkologischer Gewährsmann, an der Erzählung der Schmotzerin sei nichts auszusetzen. Sie trage im Gegenteil das Gepräge höchster Glaubwürdigkeit. Es sei ganz ausgeschlossen, daß die Schmotzerin fachwissenschaftliche Kenntnisse besessen habe. Und nur solche würden sie befähigt haben, den Verlauf ihrer Schwangerschaften zu erfinden. Sie müsse erlebt haben, was sie berichte.

Nach Ohlshausen (R. Ohlshausen und J. Veit, Lehrbuch der Geburtshülfe, V. Aufl., 1902 S. 225) würden Kinder bei mehrfacher Schwangerschaft meistens nicht vollständig ausgetragen; auch dann seien sie schwächer als andere Kinder und hätten geringere Chancen zum Weiterleben. Es komme vor, daß eine Frucht frühzeitig absterbe oder auch abortiv ausgestoßen werde, während die andern die Reife erlangen. Dann wieder bliebe ein Kind anfangs in der Entwicklung zurück, würde längere Zeit behalten und käme erst Wochen und Monate nach seinen Geschwistern zur Welt. (S. 227).

Zwillingsschwangerschaft sei nicht sehr selten. Drillinge und Vierlinge seien weniger häufig. Fünflinge seien hie und da beobachtet worden. Sicher constatierte Beispiele von noch mehr gleichzeitig entwickelten Früchten fehlten (S. 224).

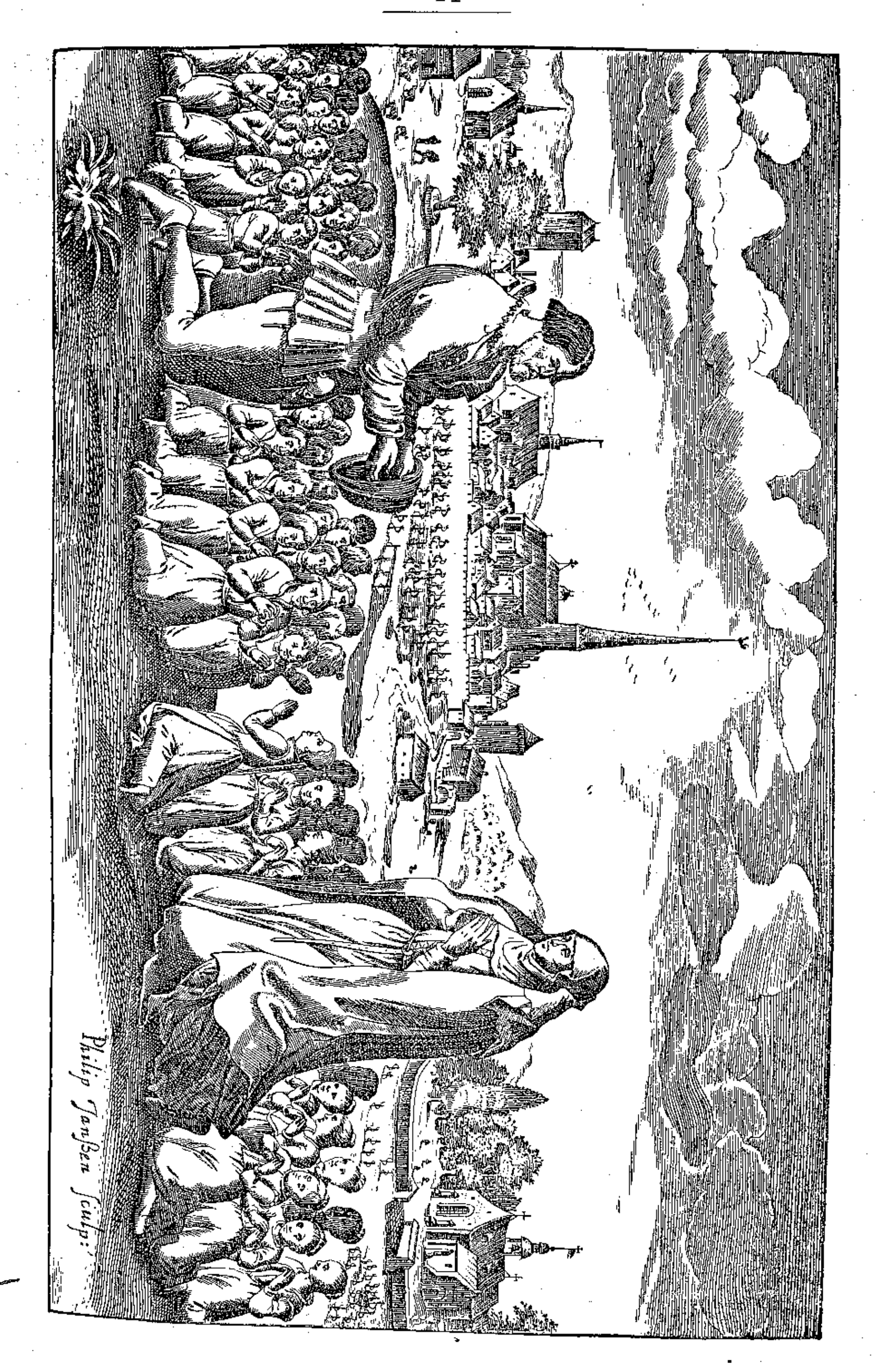
Mehrfache Schwangerschaft beruhe nicht selten auf einer erblichen Disposition (S. 224 f) Sie komme besonders bei doppeltem Uterus ausnehmend häufig zur Beobachtung (S. 227). Daß Frauen, welche in erblicher Anlage einmal oder öfter mehrfache Geburten aufweisen, zugleich häufig concipieren, **also abgesehen von den mehrfachen Geburten, außerordentlich fruchtbar sind,** sei eine Tatsache. (S. 225).

Das paßt alles wie eine Schablone auf den Fall der Schmotzerin. Und gerade, was das Unglaublichste schien an ihrer Erzählung, die auf langen Zeitraum verteilten Geburten der Sechslinge und Siebenlinge, machen keine Schwierigkeiten mehr. —

Der Charakter unserer Zeitschrift verbindet ein weiteres Eingehen auf die medizinische Seite der Schmotzerinfrage, die eigentlich gar keine Frage mehr ist. Sobald wir wissen, daß eine so außerordentliche Fruchtbarkeit möglich ist, und daß die Urkunden keinerlei unwahre Mitteilungen enthalten, haben wir keinen Anlaß mehr zu Zweifeln oder Bedenken. Die Schmotzerin hat in der Tat gelebt, sie hat — eine Heldin der Mutterschaft — 53 Kinder geboren. Sie war die angestaunte Merkwürdigkeit ihrer Vaterstadt. Auf sie haben böhmische Magnaten Wetten abgeschlossen. Nach ihr hat ein Kaiser Erkundigungen einziehen lassen. Und das Auffälligste! Was keinem schlichten Bürgersweib ihrer Zeit geschehen ist, ihr hat Bönnigheim mit dem Gemälde in der Pfarrkirche ein kostbares Denkmal gesetzt und an ihrem Andenken haben 4 Jahrhunderte in unablässiger Zähigkeit festgehalten.

Möge diese Arbeit die Erinnerung an die merkwürdigste Frau des Zabergäus von neuem beleben.




Philip Janßen sculp.